

INFOBLATT für Einsatzbetriebe

Angebote

Im Rahmen der Angebote SAH Stellennetz, SAH Integro und SAH IV-Angebote vermittelt das SAH Zentralschweiz stellensuchende Personen für Einzeleinsätze in öffentlichen oder privaten Organisationen und Unternehmen. Die Arbeitseinsätze finden im Rahmen von Arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (SAH Stellennetz), Arbeitsintegrationsprogrammen der Sozialhilfe (SAH Integro) oder Beruflichen Massnahmen bzw. Integrationsmassnahmen der Invalidenversicherung (SAH IV-Angebote) statt. SAH Job Coaches begleiten die Einsatzbetriebe (EB) und teilnehmenden Personen (TN) während des Einsatzes.

Zielgruppe

Vermittelt werden stellensuchende Personen aus dem Raum Zentralschweiz, die

- bei der Arbeitslosenversicherung, bei einem Sozialamt oder bei der IV gemeldet sind
- persönliche und soziale Kompetenzen für eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt mitbringen
- über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um sich an einem Arbeitsplatz zu verständigen (mind. Niveau B1)
- keine akuten Suchtprobleme haben
- mindestens 40% (Pensum) einsatzfähig sind

Rahmenbedingungen und Unterschiede in den 3 Angeboten

	SAH Stellennetz	SAH Integro	SAH IV-Angebote
Dauer	6 Monate	6-12 Monate	3-9 Monate
Anmeldende Stelle	RAV	Sozialamt	IV-Stellen
Lohnzahlung	Taggeld der Arbeitslosenversicherung	SAH Zentralschweiz (Wirtschaftliche Sozialhilfe)	IV-Taggelder
Kosten für Einsatzbetrieb	Kostenneutral	Sozialleistungen (bei 100% Pensum ca. CHF 100.- pro Monat)	Kostenneutral
Unfallversicherung	Arbeitslosenkasse	SAH Zentralschweiz EB bei Flüchtlingen	UVIV Versicherung durch IV
Coaching durch Job Coach SAH	2x pro Halbjahr	1x monatlich	Individuell
Zwischen- und Schlussgespräch am Arbeitsort	1x nach 3 Monaten und 1x am Schluss	Je nach Dauer: ca. alle 3 Monate	Im 4. Monat und oder alle 2 Monate
Monatsrapporte durch teilnehmende Person	Ja	Ja	Ja

Bildung und Coaching

Während des Einsatzes findet ein Bildungsteil von maximal 19 Tagen statt (gilt nicht für SAH IV-Angebote). Die Bildungsmodulare werden im Bildungszentrum des SAH Zentralschweiz durchgeführt und finden in der Regel immer am gleichen Wochentag statt.

Regelmässige Coachinggespräche mit den Job Coaches werden individuell vereinbart.

Reporting

Der Einsatzbetrieb und die SAH Job Coaches schätzen die teilnehmende Person im standardisierten Zwischen- bzw. Schlussbericht ein. Für den Einsatzbetrieb bedeutet dies die Vorbereitung und die Teilnahme am Zwischen- und Schlussgespräch, welches vor Ort durchgeführt wird. Die Berichte werden vom SAH an die zuweisende Stelle weitergeleitet. Je nach Einsatzdauer finden diese Gespräche zwei- bis viermal statt (vgl. Tabelle oben).

Aufgaben des Einsatzbetriebes

- Der Einsatzbetrieb stellt der teilnehmenden Person für die vereinbarte Einsatzdauer einen Einsatzplatz zur Verfügung. Funktion und Aufgaben der teilnehmenden Person werden in einem Stellenprofil bzw. -beschreibung festgehalten.
- Der Einsatzbetrieb bezeichnet eine Bezugsperson (Einsatzplatzverantwortliche/r) für die teilnehmende Person, welche auch Ansprechperson für den/die Job Coach des SAH Zentralschweiz ist.
- Der/die Einsatzplatzverantwortliche visiert den monatlichen Arbeitsrapport der teilnehmenden Person und informiert den/die Job Coach bei Auffälligkeiten (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit, wiederholte Unpünktlichkeit, soziale Auffälligkeiten etc.).
- Der Einsatzbetrieb führt in Zusammenarbeit mit dem/der Job Coach (ca. alle 3-4 Monate) Standortgespräche durch (vgl. Tabelle).
- Der Einsatzbetrieb informiert den/die Job Coach frühzeitig bei Schwierigkeiten, die nicht untereinander gelöst werden können. Falls diese auch mit Unterstützung des Job Coaches nicht beseitigt werden können, so kann eine Vertragsauflösung beantragt werden.
- Der Einsatzbetrieb stellt der teilnehmenden Person bei Beendigung des Einsatzes ein Arbeitszeugnis aus.

Rechte und Pflichten der teilnehmenden Person

Die teilnehmende Person

- kann während der Arbeitszeit Telefongespräche im Zusammenhang mit der Stellensuche führen, Bewerbungen schreiben und Vorstellungstermine wahrnehmen. Dies geschieht in Absprache mit der/dem Einsatzplatzverantwortliche/n. Bei einem 100%-Pensum hat die teilnehmende Person Anrecht auf ca. einen halben Tag pro Woche, den sie dafür nutzen kann.
- ist für den Monatsrapport (Arbeitsrapport) verantwortlich. Sie reicht dem SAH den Rapport jeweils bis spätestens am 25. des entsprechenden Monats ein.
- befolgt die Weisungen der einsatzplatzverantwortlichen Person und dem/der Job Coach. Zuwiderhandlungen können zur Auflösung des Einsatzes führen.
- teilt dem/der Job Coach umgehend mit, falls sie vor der festgelegten Einsatzdauer eine Stelle findet.

Haftung

Das SAH Zentralschweiz als Verleiherin/Arbeitgeberin haftet gegenüber dem Einsatzbetrieb in keiner Weise für das Ergebnis der von der teilnehmenden Person erbrachten Arbeitsleistung. Das SAH Zentralschweiz ist für die sorgfältige Auswahl der teilnehmenden Person verantwortlich. Es ist Sache des Einsatzbetriebs zu klären, dass allfällige Schäden, die Teilnehmende gegenüber Dritten verursachen, über die Betriebshaftpflicht des Einsatzbetriebs gedeckt sind. Schäden gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Benützung eines Betriebsautos werden über die Haftpflichtversicherung des Motorfahrzeughalters des jeweiligen Einsatzbetriebs gedeckt (vgl. Art. 58 ff. SVG). Schäden am Betriebsauto werden über eine Vollkasko-Versicherung des jeweiligen Einsatzbetriebs gedeckt.

Kontaktstelle/Anmeldungen

SAH Zentralschweiz

Spannortstrasse 7, Postfach 3867
6002 Luzern
Tel. 041 700 60 60

info@sah-zs.ch

www.sah-zentralschweiz.ch